



# Antrag

gem. Art. 18 BayStrWG, Art. 28 LStVG

Tel. 08441/78-2400

Fax 08441/78-172

E-Mail: frontoffice@stadt-pfaffenhofen.de

**Mind. 2 Wochen** vor der Plakatierung einreichen!

## Plakatierung

Hiermit wird die Erlaubnis für die Aufstellung von **Plakatständern bzw. Werbebanner** im Stadtbereich Pfaffenhofen einschließlich Ortsteile beantragt:

### I. Antragsteller

Firma

Name,  
Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon


### II. Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Zeitpunkt / Zeitraum der Veranstaltung:

Anzahl der Plakatständer / Werbebanner  
max. 30 / max. 5

Größe der Plakate (DIN) / Banner (cm)


---

Datum, Unterschrift

#### Zur Information:

- Gebühren: 30,- € Verwaltungsgebühr für max. 30 Plakate und 30,- € für max. 5 Banner. Bei örtlichen Vereinen, Verbänden und Gruppierungen, die nachweislich den Status der Gemeinnützigkeit besitzen, kann von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.
- **Die Genehmigungsaufkleber sind an den Plakaten auf der Vorderseite anzubringen.** Sollte festgestellt werden, dass mehr Plakate aufgestellt werden, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt.
- Eine Plakatierung für eine Veranstaltung, die außerhalb des Stadtgebietes stattfindet, ist nur genehmigungsfähig, wenn die Veranstaltung einen überregionalen oder sonstigen besonderen Charakter hat und die Zielgruppe auf andere Art und Weise nicht oder nur schwer erreichbar ist.
- Das Plakatieren für Verkaufsveranstaltungen bzw. zur Geschäftswerbung ist grundsätzlich nur unmittelbar am Ort der Leistung zulässig.